

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ::
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 3

8. Jahrgang, den 9. Februar 1918

VI. Jahrgang.

Politischer Massenstreik.

Mitte Januar fanden in Oesterreich in weitem Umfang Arbeitseinstellungen statt, die von der dortigen sozialdemokratischen Partei organisiert und geleitet wurden. In der Hauptabsicht handelte es sich dabei um die Verfolgung politischer Ziele, wirtschaftliche Momente spielten nur eine untergeordnete Rolle. Als Hauptgrund wurde gar der mangelnde Friedenswille der Regierung angegeben. Dabei ist offensichtlich, daß die österreichische Regierung ebenso wie die deutsche mit allen Kräften zu einem baldigen Friedensschluß strebt. Nach Verhandlungen einiger sozialdemokratischer Abgeordneter mit der Regierung, wobei diese einige Zusagen machte, fand die Streikbewegung ihr Ende.

Es war voranzusehen, daß das Beispiel der österreichischen Gewerkschaften in Deutschland Schule machen würde. Im Reichstagsauschuß sprachen die Abg. Ebert und Scheidemann den Oesterreichern ihre „Sympathie aus“. Alsdann wurden Flugblätter verteilt, worin die Arbeiterschaft zum allgemeinen Massenstreik aufgefordert wurde. Und zu Beginn der letzten Januarwoche fanden dann auch in einer Reihe von größeren Städten Arbeitseinstellungen statt. So in Berlin, Hamburg, Kiel, Stettin, München, Nürnberg. Als Gründe für die Arbeitsniederlegung werden angegeben: Der angebliche mangelnde Friedenswille der deutschen Regierung, die Unzulänglichkeit unserer Lebensmittelverteilung, Verschleppungsmanöver der Gegner innerpolitischer Reformen.

Was hat es mit dieser Begründung auf sich? Wenn ehrlicher Mensch kann unserer Regierung mangelnde Friedensliebe zum Vorwurf machen. Daß sie doch im Verlaufe des Jahres für ihre Friedensbereitschaft hinlängliche Beweise geliefert.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann man es daher nur am liebsten bedauern, wenn die Arbeiterschaft sich zum Streik hinreißen läßt, denn damit wird nur den äußeren und inneren Gegnern Wasser auf die Mühle geliefert. Unser ganzes Volk trägt schwer an diesem Kriege, insbesondere die Arbeiterschaft. Auch wir christlichen Arbeiter wünschen ein baldiges, glückliches Ende desselben. Und wir dürften die berechtigteste Hoffnung hegen, daß das Ende nahe sei. Auf dem ist militärisch erledigt und die begonnenen Friedensverhandlungen heken einen baldigen, günstigen Abschluß erwarten. Das waren auch gute Vorbedingungen für einen guten Ausgang unserer Sache im Westen. Wenn das deutsche Volk sich einmal und abschließen blieb, dann hätten wir bald schon ein besseres Ende. Doch merkwürdig! Die gleichen Leute, die noch kürzlich zu beweglichen Löwen klappten über die

Selbstzerfleischung in den eigenen Reihen, und über die damit verbundene Schwächung der Arbeiterbewegung glauben nun das Heil in der Zerstückelung und Auseinanderzerrung des deutschen Volkes finden zu können. Daß sie damit aber nur den Widerstand unserer Gegner neu beleben und auflockern, dürften sie ebenso gut wissen wie wir. Und in der Tat jubeln unsere Gegner, besonders im Westen über die angebliche Revolution! Sie werden sich ja verrechnen, denn die Mehrzahl des Volkes steht diesen Dingen durchaus ablehnend gegenüber. Statt einer Kriegsverlängerung wird aber die Folge nur eine Kriegsverlängerung sein und infolgedessen eine wesentliche Vermehrung der Kriegsoffer und des Kriegselendes. Auch eine Verbesserung der Lebensmittelverhältnisse ist durch den Streik nicht zu erhoffen. Gewiß wäre eine bessere Verteilung des Vorhandenen sehr zu wünschen. Dafür sind auch wir christlichen Arbeiter stets mit allem Nachdruck eingetreten. Aber durch einen Massenstreik wird die Sache doch nicht besser. Wie nun, wenn die Bäcker und die Transportarbeiter, Eisenbahner und Straßenbahner mitstreifen? Wären dann nicht die Schwierigkeiten noch erheblich größer werden? In Berlin haben sich ja die Bäcker zum Teil am ersten Tage am Streik beteiligt. Was geschah aber? Die sozialdemokratische Parteileitung hat die Leute, doch die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

Und wer nun glaubt, daß die innere Reform durch solche Gewaltakte gefördert werde, der ist ebenso sehr auf dem Holzwege. Im Gegenteil wird damit der Reaktion ein großer Gefallen erwiesen und frischer Wind in die Segel getrieben. Sie wird jetzt wieder darauf vorweisen, wie gefährlich es ist, den Arbeitern größere Rechte und Freiheiten einzuräumen.

Als diesen Gründen hat die christlich organisierte Arbeiterschaft aufs eindringlichste vor einer Beteiligung an diesen Streiks gewarnt. Auch die Christlich-Deutschen Gewerksvereine haben durch ihren Generalkrat eine solche Warnung an ihre Mitglieder ergehen lassen. Ebenso die polnische Berufsvereinigungen. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften hat es nicht über sich gebracht, vor dem Streik zu warnen, sie hat nur ihre „Neutralität“ erklärt. Diese „Neutralität“ sieht einer Begünstigung aber verzweifelt ähnlich. Dort, wo die sozialistischen Gewerkschaften dominieren, hat die Streikbewegung zum Teil größere Kreise gezogen. Lagern war im Westen Deutschlands, wo die christlichen Gewerkschaften stark vertreten sind, die Zahl der Streikenden sehr gering. Vielerorts war kaum etwas von einem Streik zu bemerken. In diesem Falle hat sich auch wieder die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften im hellsten Lichte gezeigt. Sie sind stets dafür zu haben, berechtigete Forderungen der Arbeiterschaft mit allem Nachdruck zu vertreten, sie

nehmen es aber ab, um revolutionärer Forderungen willen mit den Arbeiterinteressen Schindluder treiben zu lassen. Noch nie dürfte es der breitesten deutschen Öffentlichkeit so augenscheinlich wie in der Gegendart zum Bewußtsein gekommen sein, wie notwendig die Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist. Vor allem sollten die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen selbst, die noch allein ihres Weges gehen, aus dieser Erkenntnis den folgerichtigen Schluß ziehen. Nur in geschlossener Front können wir dem Terror der Sozialdemokraten begegnen.

Arbeitskammergesetz und Straßenbahner.

Der Gewerkschaftsentwurf zum Arbeitskammergesetz fordert, daß sämtliche Arbeitgeber wie Arbeitnehmer diesem Gesetz unterstellt werden. Unter diesem "sämtliche" ist zu verstehen, daß nicht nur diejenigen Arbeitnehmer gemeint sind, die schließlich unter die Gewerbeordnung fallen, sondern man hat durch die weitere Forderung von besonderen Abteilungen so unter anderem für die Land- und Forstwirtschaft, technische und kaufmännische Beamte und sonstige Angestellte, klar zum Ausdruck gebracht, daß keine Gruppe ausgeschlossen werden soll. Ob für die "sonstigen" Angestellten besondere Abteilungen geschaffen, oder den bereits oben genannten unterstellt werden, ist dem Willen der Arbeitskammer anheimgestellt. Ausschlaggebend ist meines Erachtens darin lediglich das Stärkeverhältnis innerhalb eines Betriebes. Wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird, woran angeht sich nicht zu weifeln ist — dann ist eine Einrichtung geboten, deren Wirkungen beiden Seiten Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer zugute kommt, und vielleicht manches was an nationalen Werten in diesem Kriege verloren gegangen ist, wieder ersetzt.

Wenn in den weiteren Ausführungen die Frage behandelt wird, unter welche Gruppe fallen die Straßenbahner, an deren Ansichthaltung doch hier nicht gedacht ist, so muß mich dann die Tatsache, daß die rechtliche Stellung der Straßenbahner in keiner Weise geklärt ist, Arbeiter oder Angestellte, irgendeine Eingliederung unter die bezeichneten Berufsarten bilden die Voraussetzungen, ob und unter welcher Abteilung die Fragen der Straßenbahner zu behandeln sind und legen somit auch die rechtliche Stellung fest.

Um einer alten Forderung der Straßenbahnerorganisationen gerecht zu werden, müßte man die Straßenbahnbetriebe unter die Gewerbeordnung stellen, damit wäre sofort die Frage geklärt, jegliche Streitfragen könnten begreben werden und dies als einen Fortschritt in der Konzentrierung begrüßen. Die Bedenken, die von Seiten der Regierung und Straßenbahnunternehmungen entgegen gehalten werden, dürften wohl kaum in die heutige Zeit hineinpassen. Kommt es doch weniger bei der Stellungnahme darauf an, welchem Gesetz die Straßenbahner in Rechtsfragen unterstehen, sondern in wie weit die Straßenbahner die in einem solchen Gesetze vorhandenen Freiheiten für sich in Anspruch nehmen können. Das Recht der Koalition, das in der Gewerbeordnung den gewerblichen Arbeitern gewährleistet ist, bildet die Kardinalfrage. Es bildet gewissermaßen das Fundament für den Bau des Arbeitskammergesetzes, indem auch Straßenbahner wohnen wollen. Es ist rechtlich auch gar nicht denkbar, wenn, wie der Entwurf des Gesetzes es vorzieht, Betriebsführer als Vertreter der Arbeitnehmer in die Ausschüsse und Einigungsämter gewählt werden können, jenseit die wirtschaftlichen Organisationen gutschließlich gehört werden sollen, man den Straßenbahner das Recht der Koalition nicht gesetzlich einräumt. Die Bestimmung, daß die Gewerbeordnung von 1869 nur die Eisenbahnunternehmungen, also auch Straßen- und Kleinbahnen keine Geltung hat, ist

in E. falsch, denn sie ist zu einer Zeit geschaffen, wo überhaupt noch keine Straßenbahn bestand.

Die Straßenbahner haben selbst sehr wenig oder gar nichts zur Klärung dieser Frage unternommen. Die Eingabe unseres Verbandes im Jahre 1907 an die Reichsregierung, die Resolution auf dem 3. Deutschen Arbeiterkongreß, Vorstände, die einzelne Abgeordnete gelegentlich im Reichstage machten, alles war bisher vergebens, die Masse fehlte eben hinter diesen Petitionen.

Bei der Schaffung des Arbeitskammergesetzes darf es keine Stimme mehr in der Wüste geben, sämtliche Straßenbahner müssen erneut durch ihre Organisationen die strikte Forderung an die Reichsregierung richten, unter die Gewerbeordnung gestellt zu werden. Dieses ist aber nur dann möglich, wenn alle Straßenbahner gleich den übrigen Berufsgruppen wie Metall- und Bergarbeiter den Weg zur Organisation finden. Die vielen Aufgaben, die das Arbeitskammergesetz zu lösen erheischt, erfordern Anspannung aller Kräfte. Der Segen des Hilfsdienstgesetzes für die gewerblichen Arbeiter muß für die Straßenbahner ein Ausbrennen sein, das Verbannte nachzuholen, Schulter an Schulter mit der übrigen Arbeiterkraft zu kämpfen bis zu einem Siege, der auch den Straßenbahner den Platz unter der Arbeiterkraft einräumt, der sich ihrer Stellung würdig erweist.

Wenn in den vorhin erwähnten Ausführungen die Rechtsstellung der Straßenbahner im Arbeitskammergesetz im Sinne der Gewerbeordnung behandelt und gefordert wurde, so dienen die nachstehenden dazu, festzustellen, in wie weit es tatsächlich erreicht, wenn die Straßenbahner als Angestellte angesehen werden und so nach Paragraph 16 des Entwurfes einer besonderen Abteilung unterstellt würden. Weil eben die Rechtslage der Straßenbahner in keiner Weise geklärt ist, müssen wir auch diesem Gedanken Rechnung tragen. Einzelne Kommunalverwaltungen, wie Mannheim, München, Frankfurt am Main, geben den Straßenbahner nach einer gewissen Zeit die Beamteneigenschaft. Von da ab können sie nicht mehr als Arbeiter angesehen werden. Dieser Umstand erhöht die Rechtsunsicherheit nicht nur im allgemeinen, sondern auch im besonderen für einen geschlossenen Betrieb. Man denke sich nur praktisch den Fall, da einem solchen Betrieb mit dem Enternen ausbrechen, deren Schlichtung der Arbeitskammer übertragen würde. Ein Teil der Straßenbahner würde direkt an die Arbeitskammer verweisen, wogegen der andere Teil, weil er im Angestelltenverhältnis steht, der besonderen Abteilung unterstellt ist. Daß diese Zweiteilung durchwachsen haltlos ist, bedarf keiner besonderen Begründung.

Nach will man erwähnen lassen, daß ja manche Straßenbahner durch die Verleihung der Beamteneigenschaft besser gestellt sind, besonders im Alter, aber das ist kein Grund, daß man diesen Wenigen zuliebe, eine Rechtsforderung beisteht. Und das Organisationsverhältnis ist in diesen Betrieben derart schwach, daß wir vom Standpunkt der Arbeiterbewegung absolut keine Veranlassung haben, uns nach dieser Richtung hin zu wandern. Gewiß will ich nicht erwähnen lassen, daß unter den beamteten Straßenbahner eine ganze Anzahl besonderer Organismen und die den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation trotzdem gefunden haben. Diese halte ich aber für so verurteilend, daß sie immer Standpunkt verstehen. Wenn eben die Rechtslage durch Revisionen gebessert werden sollte, würde man auch da einen Kodex finden, der die Rechte dieser Kollegen in einer Weise schmälerte. Zum Weiteren befürchte ich nicht, daß, wenn die Straßenbahner einer besonderen Abteilung unterstellt würden, ihren jede Koalition mit den übrigen Arbeitern schmälernd verlorenging. Die Lohnverhältnisse sind nur zu leider vor dem Kriege zum Schaden

der Straßenbahner öfter zutage getreten sind, würden dadurch an Boden gewonnen und sicherlich nicht zu deren Vorteil gereichen. Die Tatsache, daß einige Beamte unseres Verbandes früher im Straßenbahndienst praktisch tätig gewesen, folglich auch in der Lage sind, alle einschlägigen Fragen beantworten zu können, bieten die Gewähr, daß die Straßenbahner im Arbeitskammergesetz ihre Rechte im Maß der übrigen Arbeiterschaft genau so wahren und mit der übrigen Arbeiterschaft vertreten können, wie bei jeder Sonderstellung. Die maßgebenden Körperschaften und bei allen Dingen unsere Kollegen im Reichstage wollen bei der Beratung des Arbeitskammergesetzes ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß mit der Rechtsunsicherheit gebrochen und die Straßenbahner eingegliedert werden in den Kreis der übrigen gewerblichen Arbeiterschaft. R. B.

Anmerkung der Redaktion. Wir neben vorstehende Ausführungen wieder, ohne unsere Stellung zu dieser Frage darauf zurückzuführen. Wir möchten dadurch insbesondere zu einem Beschlusse anregen, und lassen selbstverständlich auch verschiedene anderer Auffassungen gerne zu Worte kommen.

Die christlich-nationale Arbeiterschaft zur preussischen Wahlrechtsvorlage.

Der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses hat dem preussischen Landtag folgende Abänderungsanträge zur Wahlrechtsvorlage unterbreitet:

1. Die Zusammensetzung des Abgeordnetenbundes ist dahin zu ändern, daß im Durchschnitt auf je 100.000 höchstens aber auf 200.000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt.
2. Die Wahlberechtigung ist auf alle männlichen geistigen Wahlkreise auszuweiten, in denen nach dem System der Verhältniswahl gewählt wird.
3. Die aktive und passive Wahlrechte sind preussischen Abgeordneten in allen männlichen Personen, die 25 Jahre alt sind, zu gewähren.
4. Die Ausübung des Wahlrechts soll insbesondere auch im prätorischen Wohnsitz im Wahlkreise gesichert werden.
5. Es ist gesetzlich festzusetzen, daß zur Abänderung der preussischen Verfassungsvorlage die Mehrheit zu denen auch das Verhältnis zwischen Frau und Mann und die Unterzahl der sonstigen Geschlechter berücksichtigt werden möge, eine Anwartschaft nach dem Wahlrecht vorbehalten werden soll.
6. Die Arbeiter sind in angemessenem Verhältnis zu den anderen Erwerbsständen auszuscheiden, um die gleiche Wahlberechtigung zu erhalten.

Die Vorläge werden gewiß auch jenen Kreisen annehmbar erscheinen, die aus Bedenken kulturpolitischer Art der Einführung des gleichen Wahlrechts nur widerwillig zustimmen.

Aus unseren Berufen.

Neuregelung der Teuerungszulagen der städtischen Arbeiter in Mainz. Die Teuerungszulagen der städtischen Arbeiter in Mainz wurde neu geregelt. Die wesentlichen Bestimmungen sind:

- 1. Die Teuerungszulage beträgt für Verheiratete im Jahr 500.00 M, für das 1. Kind 125, das 2. Kind 120, das 3. Kind 115 und für jedes weitere Kind im Jahre 100.00 M. Unverheiratete, Verwitwete, Witwen und alle, die einen eigenen Haushalt führen, werden den Verheirateten gleichgestellt.
- 2. Unverheiratete, Verwitwete und Witwen ohne eigenen Haushalt bekommen den Familienzuschlag zu 60 v. H.
- 3. Die Kindergelade wird gewährt für alle Kinder, welche, die Mutter mit der Familie angeschlossen sind, bis zum 18. Lebensjahre, die ohne die Mutter angeschlossen sind, bis zum 14. Lebensjahre.
- 4. Die Kindergelade kann die Zulage ersetzt werden, wenn der Vater oder die Mutter, die die Zulage empfangen, aus dem Erwerb ausgeschieden sind und deshalb von der Zulage ausgeschlossen sind.
- 5. Die Kindergelade kann auch bei der Zulage empfangen werden, wenn der Vater oder die Mutter, die die Zulage empfangen, aus dem Erwerb ausgeschieden sind und deshalb von der Zulage ausgeschlossen sind.

suchen für jeden dieser Angehörigen jährlich 100.00 M bewilligt werden.

Die Kriegsteuerungszulagen werden in monatlichen Raten mit der letzten Lohnzahlung ausgezahlt.

Die Bestimmungen gelten vom 1. Oktober 1917 an. Für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1917 wird eine einmalige Zulage von 150.00 M nachgezahlt.

Im Falle der Bedürftigkeit steht dem Oberbürgermeister das Recht zu, über den Rahmen dieser Bestimmungen hinauszugehen. Dergleichen wurde auch den unständigen Beschäftigten eine Kriegsteuerungszulage von 50.00 M im Tage und ein einmaliger Betrag von 150.00 M zuerkannt.

Mit dieser Neuregelung haben die städtischen Arbeiter in Mainz einen wesentlichen Vorteil erreicht. Es wäre wohl zu wünschen, daß nicht immer die Teuerungszulagen geregelt, sondern direkt eine neue, den Zeiten entsprechende Lohnstufe aufgestellt würde.

Die Verwaltung will aber eine derartige Regelung derzeit nicht durchführen.

Es wäre nur zu wünschen, daß die Arbeiter sich auch mehr um die Organisation kümmern und beitreten wären, immer neue Mitglieder für den Verband zu werben.

Arbeiterauswahlgewahlen. In den Arbeiterauswahlgewahlen wurde von der beiden Organisationen eine gemeinsame Liste aufgestellt und die eingereichten Namen auch ohne Wahl anerkannt, da weitere Listen nicht eingingen.

Wegen sich nun die neu gewählten Arbeiterauswahlgewählten ihrer Aufgabe gewachsen zeigen und die Interessen der Arbeiter wahren.

Aus den Ortsgruppen.

Münster. Unsere Ortsgruppe hielt am 20. Januar im Festsaal eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Gast brachte in seinem Tätigkeitsbericht, daß das Vereinsleben in unseren Grenzen gehalten wurde. Die Mitgliederbewegung blieb auf dem alten Stande wie im Vorjahre. Aufgenommen wurden 7 Mitglieder, ausgetreten sind 3, geordnet 2. Durch das Eingreifen des Verbandes wurden die Teuerungszulagen für die Münsterer Kollegen günstig gestaltet. Durch persönliche Vorkommnisse und Eingaben des Bezirksleiters wurden eine Reihe von einzelnen Angelegenheiten der Mitglieder erledigt. Der Vorsitzende sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß das neue Jahr unserem Vaterlande einen baldigen, heereichen Frieden bringen möge, damit die Ortsgruppe mit den vom Jahre beabsichtigenden Verbänden Kollegen sich wieder zum allgemeinen Wohle der nächsten Arbeiter Münsters betätigen könne. Aus dem Berichte des Kassierers Kollege Stolz, war zu ersehen, daß die Kassenverhältnisse besser geregelt wurden. Ein erfreuliches Zeichen sei der Beweis, daß bei der Abrechnung des 4. Quartalsjahres 1917 nur 6 Wochenentgelde von den gesamten Mitgliedern rückständig waren. Die Einnahmen der Kasse im Jahre 1917 betragen 176.25 M, die Ausgaben derselben 165.95 M. Die Ausgaben für Kranken- und Sterbegelder betragen allein rund 150.00 M, eine Differenz, die bei Friedenszeiten trotz bedeutend größerer Mitgliederzahlen niemals erreicht wurde. Die mangelhafte Ernährung und die erhöhte Anstrengung der Arbeiter seien wohl eine Folge des großen Krankenstandes. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 451.25 M, die Ausgaben derselben 337.00 M, so daß sich ein Lokalkassenbestand von 113.25 M ergibt, der sich durch einen Krankenstand um 40.00 M erhöht. Kollege Weirler sprach namens der Generalversammlung der Vorstandschaft den Dank für deren unermüdete und gemeinnützige Geschäftsführung aus. Die bisherige Vorstandschaft wurde belassen und für den offenen Posten des 2. Vorsitzenden Kollege Schwarz, und als 2. Kassierer Kollege Kroschke gewählt. Hierauf hielt unser Bezirksleiter Weirler noch einen Vortrag über die Kriegsziele der Arbeiterkassier unserer Städte und die Aufgaben der deutschen Arbeiter nach einem heereichen Frieden. Darauf konnte der Vorsitzende die Versammlung mit Befriedigung schließen und forderte die Kollegen auf, die demnächst stattfindende Generalversammlung, in der unser Bezirksleiter der Tagesordnung teilnehmen wird, zahlreich zu besuchen.

Fassau. Arbeiter. Unsere Ortsgruppe hielt am 21. Dezember ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Alle am Ort wohnenden Kollegen gehören zum Verbände an und beehren sich sehr an den Verbänden. Die Vorstandschaft besteht aus folgenden Mitgliedern: Kassierer: M. Baumgart, 1. Vorsitzender: J. Dieringer, 2. Vorsitzender: J. Penz und M. Freund.

Düsseldorf. An die städtische Verwaltung wurde Ende Januar eine Eingabe gerichtet, worin außer den in einer früheren Eingabe...

Bundschau.

Organisation der Gemeindebeamten. Die Gemeindebeamten sind in letzter Zeit in eine rührige Arbeit für ihre Organisation eingetreten. Im 20. Januar hielten die rheinischen Gemeindebeamten in Köln eine große Tagung ab...

Wir wünschen den Bestrebungen der Gemeindebeamten zur Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage vollen Erfolg...

Justizrat Dr. Julius Bachem, im Alter von 72 Jahren am 22. Januar gestorben. Schon in jungen Jahren wandte er sich der Journalistik zu und wurde bald Hauptredakteur der kölnischen Volkszeitung.

Unfallrenten-Zulagen. Wie wir in der Nr. 2 unseres Verbandsorgans berichteten, werden von den Rentensicherungsstellen der Sozialversicherungsanstalt vom 1. Februar 23 ab die zum Jahresabschluss Zulagen gewährt.

- 1. Die Rente, die der Verletzte gegenwärtig bezieht, nicht mindestens eine solche von zwei Dritteln der Vollrente fern.
2. der Verletzte muß sich im Inlande aufhalten.
3. es dürfen nicht Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird.

Verdiente Strafe. Der Händler Z. verkaufte in Köln Briefen am 10. s über den erlaubten Preis und verweigerte kleinen Renten in zwei Fällen Strafenhabhaftieren, die Abgabe von Briefen aus gewinnbringenden Gründen.

Verbandsnachrichten.

Vom 4. Quartal haben abgerechnet: Amberg, Bamberg, Bonn, Chemnitz, Eger, Gießen, Jena, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg, Regensburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Weimar, Wiesbaden, Würzburg.

Siegen, Starnberg, Weidach, Weiden, Weisbaden, Würzburg, Gera, Würzburg Str., Zwickau, Konstanz, Neuwied, Paderborn, Tübingen.

Vollgebildete Mitgliederbücher sind zum Austausch an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

In allen Unterstützungsfällen ist mit dem Unterstützungsschein auch das Mitgliederbuch an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Alle Mitglieder sind zu allen, sich in Krankheits- und sonstigen Unterstützungsfällen 10% bei der Ortsverwaltung zu melden. Krankenunterstützung wird erst vom 8. Tage der erfolgten Meldung ab gezahlt.

Der Zentralvorstand. J. A. Peter Ledendach.

Literarisches.

Deutsche Kriegsflänge 1914/15. Ausgewählt von Nobert Albrecht, Vortrag zu Weidenburg, 8. Sept. Verlag H. J. Kochler, Weizsäcker, Preis 40 s.

Im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1918 kommt die ganze Mannigfaltigkeit der Probleme zum Ausdruck, die uns im gegenwärtigen Augenblick bewegen. Zunächst natürlich gelangt die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zur Sprache. Dann folgen zwei Artikel, die auf die dringlichsten Fragen des öffentlichen Lebens eingehen: Was erwarten wir von der Reichsregierung und Das parlamentarische Regierungssystem.

Gedenktafel.

Verstorben sind die Kollegen Josef Stadler, München; Peter Helsen, Trier. Ehre ihrem Andenken!